



1. Badminton-Verein Mülheim a. d. Ruhr e.V.
--Ausrichter Yonex German Open--
Zweite und dritte Plätze im Europacup 1978 - 1980, fünfter Platz 1981
13-facher Deutscher Mannschaftsmeister 1968 - 1980
Deutscher Mannschaftsmeister Schüler 1989, 2001, 2018 und Jugend 2005



Stand 06.10.2025 / Version 1.2

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für den 1. BV Mülheim

1. Vorsitzender
Lars Erwin
Brüsseler Allee 6
45481 Mülheim a. d. Ruhr
☎ (0)172 2070228

Geschäftsführer
Berthold Altenbeck

Bankverbindung 1. BV Mülheim
Sparkasse Mülheim a. d. Ruhr
BLZ: 362 500 00
Konto: 300 056 520
BIC: SPMHDE3EXXX
IBAN: DE26 3625 0000 0300 0565 20

Finanzamt
Steuer-Nr. 120 / 5701 / 0033

1 Präambel und Selbstverpflichtung

Der 1.BV Mülheim steht für einen Sportverein, der Spaß macht, fördert und fordert. Wir wollen ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder, insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, schaffen und erhalten.

Sexualisierte Gewalt, in jeglicher Form und durch wen auch immer ausgeübt, hat in unserem Verein keinen Platz. Wir verpflichten uns zu einem respektvollen Umgang miteinander, zur Wahrung persönlicher Grenzen und zur Null-Toleranz-Politik gegenüber Übergriffen.

Dieses Schutzkonzept ist ein verbindlicher Rahmen für alle Aktiven, Trainer*innen, Betreuer*innen, Ehrenamtlichen, Vorstandsmitglieder und Eltern im Verein.

Unser Ziel: Der 1.BVM bekennt sich uneingeschränkt zur Prävention sexualisierter Gewalt. Wir schaffen und pflegen eine Vereinsumgebung, die von Respekt, Vertrauen und Sicherheit geprägt ist. Jedes Mitglied, insbesondere Kinder und Jugendliche, soll sich bei uns sicher fühlen und ungestört seinem Sport nachgehen können.

2 Begriffsbestimmung: Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die eine Person gegen ihren Willen oder ohne ihr Wissen zu sexuellen Handlungen nötigen, sie sexuell belästigen oder ihre sexuellen Grenzen überschreiten. Dies reicht von verbaler Belästigung (z.B. sexistische Bemerkungen, anzügliche Witze) über nonverbale Formen (z.B. unerwünschtes Starren, aufdringliche Nähe) und körperliche Übergriffe (z.B. unerwünschte Berührungen), bis hin zu schwerwiegenden Straftaten (z.B. sexueller Missbrauch, Vergewaltigung).

Dies kann unter Ausnutzung eines Macht-, Abhängigkeits- oder Überraschungsverhältnisses stattfinden.

Sie beginnt weit vor strafrechtlich relevanten Taten und beinhaltet:

Verbale Gewalt:

Sexistische, anzügliche Bemerkungen, Witze, "zufällige" Gespräche über Sex.

Nonverbale Gewalt:

Aufdringliche Blicke, exhibitionistische Handlungen, anzügliche Gesten.

Körperliche Gewalt:

Unerwünschte Berührungen, Aufdrängen von Küssen, Nötigung zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung.

Digitale Gewalt:

Sexting ohne Einverständnis, Cyber-Grooming, Verbreitung intimer Bilder.

Grenzverletzungen:

Ignorieren von "Nein", Übergriffigkeit, Ausnutzen von Abhängigkeit, unangemessene Geschenke, Verletzung der Intimsphäre (z.B. in Umkleiden).

Wichtig ist: Die Definitionshoheit liegt beim potenziellen Opfer. Was als grenzverletzend empfunden wird, ist individuell.

3 Gefährdungsbeurteilung

Für definierte Situationen und Gegebenheiten im Vereinsleben wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Diese setzt sich immer wie folgt zusammen:

- Beschreibung der Situation oder des Prozesses, den es zu betrachten gilt.
- **Gefährdung/Gefahrenquelle:** Die zugrundeliegende Situation, die unter bestimmten Umständen/Situationen zu Gewalt führen kann.
- **Gefährdungsfaktor:** Personenbezogene oder situationsbedingte Merkmale, die das Risiko von Übergriffen erhöhen (z.B. Machtungleichgewicht, Abhängigkeit).
- **Gefahrbringende Bedingung:** Sind bestimmte Situationen oder strukturelle Gegebenheiten, die das Risiko für sexualisierte Gewalt erhöhen können.
- **Eintrittswahrscheinlichkeit:** Die geschätzte Wahrscheinlichkeit, mit der eine gefährdende Situation eintritt oder ein Übergriff stattfinden könnte.

3.1 Allgemeine Gefährdungsfaktoren im Sportverein:

- **Machtgefälle:** zwischen Trainer*innen/Betreuer*innen und Kindern/Jugendlichen, älteren und jüngeren Sportler*innen
- **Abhängigkeitsverhältnisse:** sportlicher Erfolg, Nominierungen, Zuwendung
- **Körpernähe:** sportartspezifische Hilfestellungen, Umarmungen, Trost
- **Intime Situationen:** Umkleiden, Duschen, Fahrten zu Wettkämpfen, Übernachtungen
- **Tabuisierung und Schweigen:** fehlende offene Gesprächskultur über Grenzen und sexualisierte Gewalt
- **Fehlende Transparenz:** Unklare Regeln, mangelnde Aufsicht
- **Hohes Engagement und "blinder Fleck":** Manchmal werden Warnsignale bei hoch engagierten Personen übersehen.

3.2 Gefährdungsbeurteilung 1. BV Mülheim

3.2.1 Training & Sportbetrieb				
Gefährdung/Ge-fahrenquelle	Gefähr-dungsfak-tor	gefahrbrin-gende Bedin-gung	Eintrittswahr-scheinlichkeit	Schutzziel
Einzelunterricht / Einzeltraining (Trainerin-Spielerin), ggf. in abgelegenen Bereichen der Halle oder zu ungewöhnlichen Zeiten	Verantwortung	Machtgefälle Trainer*in-Spieler*in (besonders bei Kindern/Jugendlichen), ggf. Abhängigkeit von Trainer*in für Erfolg / Förderung	Gering: Einzeltrainingssituationen liegen im Verein nicht vor. Klare Regeln sind Voraussetzung zur Vermeidung dieser Situationen.	Kein Training im Vier-Augen-Prinzip
Körperliche Korrekturen (z.B. beim Schlag, Stellungsspiel), Aufwärmen/Dehnen mit Körperkontakt	Verantwortung	Übergriffigkeit Absichtliches Berühren von als unangenehm geltenden Stellen des Körpers aus Sicht der Trainingsperson	Gering: Korrekturen werden in erster Linie über beispielhaftes Erklären vorgenommen. Mittel, wenn keine Sensibilisierung für achtsamen Kontakt erfolgt,	Korrekturen durch Vormachen. Körperkontakt vermeiden, bzw. anfragen, ob man Hilfestellung geben darf.
Aufsuchen von Umkleieräumen/Duschen (insbesondere gemeinschaftlich, wenig Aufsicht, Altersmischung)	Organisation	Unbeaufsichtigte Situationen, mangelnde Privatsphäre, ggf. Mobbing oder Grenzverletzungen unter Spieler*innen	Hoch, wenn keine klaren Regeln oder existieren	Wahrung der Regeln der Privatsphäre
3.2.2 Außerhalb des Trainings				
Gefährdung/Ge-fahrenquelle	Gefähr-dungsfak-tor	gefahrbrin-gende Bedin-gung	Eintrittswahr-scheinlichkeit	Schutzziel
Fahrten zu Turnieren/Spieltagen/Trainingslagern (längere Fahrten, Übernachtungen, Situationen außerhalb	Verantwortung	Weniger Aufsicht als im Training, ggf. Alkoholeinfluss bei	Hoch: wenn keine klaren Regeln für Begleitung, Unterkunft	Betreuer bekannt geben. Zimmer eindeutig aufteilen.

der Sporthalle), die andere Zwischenmenschliche Konstellationen zulassen		Erwachsenen, räumliche Nähe,	und Verhalten gelten	
Vereinsfeiern, Feste, Mannschaftsabende (besonders bei Alkoholkonsum und gemischten Altersgruppen)	Organisation	Enthemmung durch Alkohol, ggf. geringere Hemmschwellen für Grenzverletzungen	Mittel: bis hoch, wenn keine klaren Verhaltensregeln kommuniziert werden	Situationen in der Halle schaffen, die ähnlich sind zum gemeinsamen Training in der Halle
Digitale Medien (Chat-Gruppen, soziale Medien)	Verantwortung	Anonymität, fehlende Aufsicht, u.a. Möglichkeit des Groomings (Anbahnung sexueller Kontakte), Cyber-Mobbing	Hoch: da die Kommunikation oft privat und schwer kontrollierbar ist.	Vereinskommunikation nur über die offiziellen Kanäle

3.2.3 Strukturelle Faktoren & Allgemeines Vereinsleben

Gefährdung/Gefahrenquelle	Gefährdungsfaktor	gefährdungsbedingende Bedingung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schutzziel
Mangelnde Transparenz und klare Regeln im Verein	Organisation	Unklare Zuständigkeiten, fehlende Ansprechpartner*innen, fehlende Kontrolle	Hoch: wenn unklare Strukturen Täter*innen begünstigen	Strukturen für alle transparent „leben“
Zwischenmenschliche Beziehungen: "Heldenverehrung" oder unkritischer Umgang mit Leistungsträger*innen/langjährigen Trainer*innen	Verantwortung	Geringere Bereitschaft, Verhalten zu hinterfragen, Angst vor Konflikten oder Vereinsverlust	Mittel: wenn eine selbstkritische Vereinskultur fehlt	Alle Personengruppen grundsätzlich gleich stellen.
Unwissenheit über Grenzverletzungen, Unsicherheit im	Organisation	Fehlende Sensibilisierung und Schulung	Hoch: wenn keine	Informationsweitergabe fördern

Umgang mit Verdachtsfällen		der Verantwortlichen	regelmäßigen Schulungen stattfinden	
----------------------------	--	----------------------	-------------------------------------	--

4 Präventionsmaßnahmen: Bausteine unseres Schutzkonzeptes

4.1 Personelle Maßnahmen

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die sich im Rahmen des Vereinsbetriebes regelmäßig oder intensiv mit Kindern und Jugendlichen sowie Vereinsangehörigen arbeiten, legen in regelmäßigen Abständen von 2 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vor. Eine ernannte Vertrauensperson kontrolliert diese und hinterlegt die Ergebnisse in einer Tabelle.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle relevanten Personen unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, die die Einhaltung des Schutzkonzeptes bestätigt. Zusätzlich dazu den Ehrenkodex des LSB zur Unterschrift vorgelegt.

4.2 Strukturelle und organisatorische Maßnahmen

Vier-Augen-Prinzip

Wo immer möglich, sollte das Vier-Augen-Prinzip gelten, insbesondere bei Einzeltraining (z.B. Tür offen lassen, in Sichtweite anderer trainieren) und in sensiblen Situationen.

Transparenz

Trainingszeiten und -orte sind bekannt. Eltern wissen, wer ihre Kinder trainiert. Das Besuchen des Trainings als Zuschauer ist nach Absprache jederzeit möglich.

Regeln für Umkleiden und Duschen im Trainings

Der Respekt vor Intimsphäre ist jederzeit zu gewährleisten. Eltern müssen außerhalb der Umkleidekabine warten.

Regeln für Umkleiden und Duschen auf Freizeitfahrten

Absprache der Duschregeln in der Gruppe. Z.B. Altersgruppen trennen. Zeiten absprechen.

Regeln für Fahrten und Übernachtungen:

keine gemeinsame Übernachtung von Betreuer*innen und Kindern in einem Zimmer, außer in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung

keine geschlechtergemischte Zimmerbelegung

je ein weiblicher und ein männlicher Betreuer muss als Ansprechperson mitfahren und der Gruppe benannt werden. Definieren, wo diese in einem geschützten Rahmen aufzufinden sind.

Vereinskommunikation

Die Kommunikation des Vereins läuft grundsätzlich über die offiziellen Verteiler, Chat-Gruppen des Vereins sowie der Kommunikationsplattform unseres Vereines (EasyVerein)

Gemeinsame Zeiten

Die Gruppe bleibt im Trainingsbetrieb zusammen. Beachtung der örtlichen Gegebenheiten. Kinder geben der anwesenden Person Bescheid, wenn sie die Gruppe vorzeitig verlassen wollen.

Elternarbeit

Information und Sensibilisierung der Eltern (Elternabende, Flyer, Website)
Eltern als wichtige Partner im Schutzkonzept

4.3 Regeln für den Umgang miteinander

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- "Stopp" heißt Stopp! Wir respektieren ein "Nein".
- Wir helfen einander, aber zwingen niemanden.
- Wir lachen niemanden aus.
- Wir achten die Privatsphäre in der Umkleide.
- Wenn mir etwas komisch vorkommt, sage ich Bescheid (Trainer*in, Ansprechperson, Eltern).
- **2er Situationen** werden transparent mit der notwendigen Distanz gehandhabt.
- **Sprache und Wortwahl:** Sexualisierte, diskriminierende und diffamierende Äußerungen sind verboten. (Religion, Herkunft, Geschlecht etc.). Kosenamen sind ebenfalls zu unterlassen.

- **Umgang mit Geheimnissen und Gerüchten:** Vertrauliche Informationen sollten bezüglich des Handlungsbedarfs überprüft und entsprechend sensibel weiterbehandelt werden.

4.4 Externe Ansprechpartner/innen und Ressourcen

Als Erstkontakt bestehen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Grundsätzlich stehen alle Personen des Vorstandes als Ansprechpartner bereit.

Unsere Homepage bietet im Bereich Schutzkonzept erste Kontaktmöglichkeiten mit entsprechenden Ansprechpartnern, die gezielt an geschulte Personen und offizielle Stellen weiterleiten können.

Eine Mailadresse in unserem Verein vertrauensperson@1-bv-muelheim.de leitet Anfragen an unsere Vertrauensperson weiter.

AWO Lokale Beratungsstellen für Kinder- und Jugendschutz ElePhone:

0800 - 666 777 6

0151 – 205 819 35

Hilfsportal sexueller Missbrauch (bundesweite anonyme Anlaufstelle):

0800 – 225 55 30

Nummer gegen Kummer Hilfe für Kinder und Jugendliche per Telefon und Mail:

116 111

inf@nummergegenkummer.de

5 Kommunikation und Beschwerdemanagement

Offene Kommunikationskultur

Förderung einer Kultur, in der Mitglieder das Recht haben, "Nein" zu sagen, sich bei Unwohlsein zu äußern und Bedenken oder Beobachtungen anzusprechen, ohne Angst vor Konsequenzen.

Klare Meldeverfahren

Beobachtungen oder Verdachtsfälle werden gemeldet (z.B. an die Vertrauensperson, den Vorstand, direkt ans Jugendamt oder die Polizei).

Vertraulichkeit:

Zusicherung, dass Meldungen vertraulich behandelt werden.

Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten:

Regelmäßige Information der Eltern über das Schutzkonzept und die Präventionsmaßnahmen. Möglichkeit für Eltern, Fragen und Bedenken anzusprechen.

Rolle der Eltern: Sensibilisierung der Eltern für ihre Rolle als Partner in der Prävention.

6 Intervention im Verdachtsfall

Handlungsleitfaden

Folgender Handlungsleitfaden gilt für den Verdachtsfall und wird allen Verantwortlichen bekannt gemacht.

- **Ruhe bewahren:** Nicht überstürzt handeln.
- **Zuhören:** Betroffenen zuhören, Glauben schenken.
- **Sicherung:** Die Sicherheit des betroffenen Kindes/Jugendlichen gewährleisten.
- **Kontaktaufnahme:** Die benannte Vertrauensperson oder den Vorstand informieren.
- **Dokumentation:** Beobachtungen oder Aussagen schriftlich festhalten.
- **Externe Beratung:** Bei Bedarf externe Fachberatung (Jugendamt, Kinderschutzbund, spezialisierte Beratungsstellen) hinzuziehen.
- **Schutz:** Maßnahmen zum Schutz des Kindes/Jugendlichen ergreifen, ggf. bis hin zur Suspendierung der beschuldigten Person.
- **Meldepflicht:** Beachtung der gesetzlichen Meldepflichten (z.B. an das Jugendamt).

7 Verantwortlichkeiten und Umsetzung

Vorstand

Gesamte Verantwortung für die Umsetzung und Aktualisierung des Schutzkonzepts.

Vertrauenspersonen

Erste Anlaufstelle, Beratung, ggf. Einleitung von Maßnahmen.

Trainer*innen & Betreuer*innen

Umsetzung der Verhaltensregeln, Vorbildfunktion, Wachsamkeit, Meldung von Beobachtungen.

Mitglieder

Einhaltung der Verhaltensregeln, Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der Grenzen anderer, Ansprechen von Problemen.

8 Überprüfung und Aktualisierung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Erfahrungen der Mitglieder, Trainer*innen und Eltern werden in den Überprüfungsprozess einbezogen.

Dieses Konzept bietet einen Rahmen zum Schutz gegen sexuelle Gewalt, wie auch gegen jegliche andere Form von Gewalt psychischer und physischer Art! Wir stellen uns mit den uns möglichen Mitteln gegen dieses Fehlverhalten und dessen Anfänge!

Es ist uns wichtig, dass es vom gesamten Verein getragen wird und die Verantwortlichen die Umsetzung aktiv vorantreiben. Es dient nicht nur der Reaktion auf Vorfälle, sondern vor allem der Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der offenen Kommunikation im Badmintonverein.

Dieses Konzept wird im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung 2026 unseres Vereins auch in der Satzung verankert!

Der Vorstand des 1. BV Mülheim

Anlagen

Selbstverpflichtungserklärung für alle Trainer und im Verein
Ehrenkodex des Landessportbundes NRW